

REACH-Verordnung

Einleitung

REACH steht für ein europäisches Gesetz, das zum 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. Das REACH-Gesetz wird dabei in Form einer europäischen Verordnung erlassen. Das bedeutet, dass dieses Gesetz in allen EU-Mitgliedsstaaten unmittelbar bindend ist, ohne dass eine nationale Umsetzung erforderlich ist.

REACH betrifft nicht nur Chemikalien im üblichen Sinne, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch Gegenstände.

Das Wort „REACH“ stellt dabei eine Abkürzung dar und steht für die Registrierung („registration“), Bewertung („evaluation“) und Zulassung („authorisation“) von Chemikalien. Mit diesen Bausteinen wird eine umfassende Neustrukturierung der europäischen Chemikalienpolitik vorgenommen.

(Quelle: <http://www.kmu.admin.ch/01166/index.html?lang=de>)

Firma Kobel Elektrotechnik AG

Die Firma Kobel Elektrotechnik AG ist von REACH nur soweit betroffen, dass wir Kunden aus der EU mit Erzeugnissen beliefern oder Erzeugnisse aus der EU beziehen. Die Firma Kobel Elektrotechnik AG handelt grundsätzlich mit keinem, der folgend aufgeführten Stoffe:

- chemische Stoffe als solches
- chemische Stoffe in Zubereitungen (Mischungen von chemischen Stoffen).
- chemische Stoffe in Erzeugnissen, die daraus absichtlich freigesetzt werden.

Beschaffung

Die chemischen Stoffe, welche wir für unseren Eigengebrauch beschaffen, fallen unter das Chemikaliengesetz der Schweiz. Das Chemikaliengesetz der Schweiz wird von der Firma Kobel Elektrotechnik AG eingehalten.

Wir verwenden keine Stoffe, welche bei Echa (European Chemicals Agency) unter Annex XV aufgelistet sind.

Zur Herstellung der Erzeugnisse unserer Firma werden ausschliesslich Erzeugnisse verbaut, die von Hersteller oder Lieferanten der EU stammen.

Vertrieb

Es werden ausschliesslich Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung hergestellt, produziert und vertrieben, welche keine absichtliche Freisetzung von chemischen Stoffen als Folge haben.

Affoltern, 7.4.2009